

Sparbuchanonymität

PH Information: Sparbuchanonymität

Situation	Eröffnung des Sparbuches vor dem 1.11.2000		Eröffnung des Sparbuches nach dem 1.11.2000	
	Saldo unter 200.000,-	Saldo ab 200.000,-	Saldo unter 200.000,-	Saldo ab 200.000,-
Eröffnung	nix	nix	Legitimation durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises erforderlich	Legitimation durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises erforderlich
Bezeichnung	nix	nix	Auf Namen des Kunden (Vor- und Zuname). Fremde Namen dürfen nicht verwendet werden. Auf andere Bezeichnung oder Nummer (Vereinbarung eines Lösungswortes zwingend).	Auf Namen des Kunden (Vor- und Zuname). Fremde Namen dürfen nicht verwendet werden. Auf andere Bezeichnung oder Nummer (Vereinbarung eines Lösungswortes wird empfohlen).
Bareinzahlung	Identitätsfeststellung des Inhabers bei Ersteinzahlung durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises. Dabei muss das Sparbuch vorgelegt werden und ein eventuelles Lösungswort genannt werden.	Identitätsfeststellung des Inhabers bei Ersteinzahlung durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises. Dabei muss das Sparbuch vorgelegt werden und ein eventuelles Lösungswort genannt werden.	Sparbuch ist bereits legitimiert. Einzahlungen unter 200.000,-: keine Prüfung der Legitimationsdaten des Einzahlers. Einzahlungen ab 200.000,- : Prüfung der Legitimationsdaten des Einzahlers	Sparbuch ist bereits legitimiert. Einzahlungen unter 200.000,-: keine Prüfung der Legitimationsdaten des Einzahlers. Einzahlungen ab 200.000,- : Prüfung der Legitimationsdaten des Einzahlers

Unbargutschriften (Überweisungen, Daueraufträge)	Dürfen nur nach erfolgter Legitimation des Sparbuchinhabers erfolgen.	Dürfen nur nach erfolgter Legitimation des Sparbuchinhabers erfolgen.	Identitätsfeststellung des Überweisers ist ab 200.000,- von der durchführenden Bank vorzunehmen.	Identitätsfeststellung des Überweisers ist ab 200.000,- von der durchführenden Bank vorzunehmen.
Barauszahlungen, Auflösung des Sparbuches	Anonym bis 30.06.2002.	Anonym bis 30.06.2002.	Behebungen dürfen nur vom legitimierten Kunden durchgeführt werden. Ausnahme: Sparbuch lautet auf eine sonstige Bezeichnung oder Nummer und ist mit Lösungswort gesichert: Behebungen dürfen von jedem Sparbuchvorleger durchgeführt werden	Behebungen dürfen nur vom legitimierten Kunden oder durch eine bevollmächtigte Person durchgeführt werden (Vollmacht wird im Sparbuch eingetragen).
Schenkungen	Steuerbefreiung bis 30.06.2002 Ausnahme: Schenkungen an Privatstiftungen. Amnestie für Schenkungen in der Vergangenheit	Steuerbefreiung bis 30.06.2002 Ausnahme: Schenkungen an Privatstiftungen. Amnestie für Schenkungen in der Vergangenheit	Steuerbefreiung bis 30.06.2002 Ausnahme: Schenkungen an Privatstiftungen. Amnestie für Schenkungen in der Vergangenheit	nix
Meldepflicht im Todesfall an das Finanzamt	Keine Meldung.	Keine Meldung.	Keine Meldung.	Keine Meldung.
Auskunftspflicht im Todesfall an den Notar	Nein. Ausnahme: Sparbuch liegt dem Notar vor.	Nein. Ausnahme: Sparbuch liegt dem Notar vor.	Ja. Ausnahme: Ein nicht auf Namen lautendes Sparbuch liegt dem Notar nicht vor.	Ja.

<p>Nicht identifizierte Sparbücher nach dem 30.06.2002</p>	<p>Vor Behebung oder Einzahlung muss die Identität festgestellt werden.</p>	<p>Vor Einzahlungen muss die Identität festgestellt werden.</p> <p>Vor Auszahlungen: Routinemeldung an EDOK, Auszahlung nach Identitätsfeststellung und 7-tägiger Frist.</p>	<p>nix</p>	<p>nix</p>
<p>Sparbuchweitergabe</p>	<p>Anonym möglich bis 30.06.2002. Danach gesetzlich verboten.</p>	<p>Anonym möglich bis 30.06.2002. Danach gesetzlich verboten.</p>	<p>Durch einfache Übergabe möglich, wenn Sparbuch nicht auf den Namen lautet und durch Lösungswort gesichert ist.</p>	<p>Nicht möglich.</p>

<p>Stand: Juli 2000</p>		<p>< ></p>		<p>Quelle: BTV</p>
--------------------------------	--	------------------	--	---------------------------